

Hallenordnung
für die Sporthalle
an der Grund- und Hauptschule Breitenfelde

1. Die Sporthalle und die Nebenräume stehen den Benutzern nur in der zugewiesenen Benutzungszeit zur Verfügung.
2. Der Aufenthalt von Personen, die nicht zu den Benutzern gehören und nicht Besucher bei öffentlichen Sportveranstaltungen sind, ist verboten.
3. Das Rauchen in der Halle sowie in sämtlichen Nebenräumen und Gängen ist verboten. Der Ausschank sowie der Genuß von alkoholischen Getränken in der Halle sowie in sämtlichen Nebenräumen und Gängen und auf dem gesamten Schulgelände ist verboten.
4. Das Betreten der Halle mit Straßenschuhen ist verboten. Der Zugang zu den Umkleide-räumen darf nur von den Seitengängen erfolgen. Die Sportausübung ist nur mit Sport-schuhen mit nicht färbender Sohle erlaubt, die nicht außerhalb der Halle benutzt werden.
5. Die Benutzer und Besucher haben die gesamte Anlage und die überlassenen Geräte pfleg-lich zu behandeln. Die überlassenen Geräte sind vor der Benutzung von dem jeweiligen Übungsleiter auf ihre Sicherheit zu prüfen. Dabei festgestellte Mängel und Schäden sind der Schulleitung bzw. dem Hausmeister unverzüglich zu melden.
6. Vor Ablauf der Benutzungszeit sind alle Geräte wieder zu ordnen und an ihren Platz zu bringen. Beschädigungen sind umgehend vom Übungsleiter der Schulleitung bzw. dem Hausmeister mitzuteilen. Für Schäden haften die Benutzer. Es dürfen nur Geräte mit Gummiauflagen benutzt werden. Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind Geräte, die nicht mit Rollen ausgerüstet sind, beim Transport zu tragen.
7. Das Fußballspielen in der Halle ist für Personen ab 14 Jahren ausschließlich mit dafür geeigneten Hallenfilzbällen erlaubt.
8. Die Bedienung des Trennvorhanges darf nur durch eingewiesene Übungsleiter erfolgen. Der Bedienende hat sich vor dem Schalten davon zu überzeugen, daß die Vorhangzone von Per-sonen und Sportgeräten frei ist. Es dürfen sich keine Personen zwischen Trennvorhang und Hallenwand hindurchzwängen. Die Justierstange darf nicht von Hand gehoben werden. Bei auftretenden Schäden darf der Trennvorhang nicht weiter benutzt werden. Die Schulleitung oder der Hausmeister sind unverzüglich zu informieren.
9. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich. Dazu gehört ausdrücklich die Verantwortung für den Einlaß der Mitglieder der Übungsgruppen und für die Sauberkeit in den Umkleide- und Sanitärräumen nach Benutzung und Abschluß der Übungen sowie die Sorge dafür, daß die Mitglieder der Übungs- oder Spielgruppen die Sporthalle nach der Übungszeit und nach dem Umkleiden auch verlassen. Werden durch die Übungsleiter Verschmutzungen von Mitgliedern der jeweiligen Übungsgruppe festgestellt, so sind diese durch die Verursacher bzw. die Übungsgruppe selbst oder den Übungsleiter zu beseitigen.
10. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Hallenordnung können einzelne Per-sonen oder bestimmte Gruppen durch den Schulträger oder seinen Beauftragten von der Benutzung ausgeschlossen werden. Der Vorstand des betroffenen Vereins bzw. der Gruppe wird hierüber unter Angabe der Gründe unverzüglich informiert. Ein Ersatz von Aufwen-dungen wird ausgeschlossen.